

5629/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Scheibner und Kollegen haben am 17. März 1999 unter der Nr. 5910/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufstellung von Kampfunterstützungskompanien in den Panzergrenadierbataillonen“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Fragesteller unterliegen einem Irrtum, wenn sie davon ausgehen, daß die Einsatz - bzw. Gefechtsgliederung einer Truppe in allen Details der Friedensgliederung gleicht. Vielmehr hat gerade der internationale Trend gezeigt, daß im Unterschied zu den Einsatzerfordernissen im Bereich der Friedensgliederung primär ökonomische Aspekte im Vordergrund stehen („reine“ Einheiten bzw. Verbände, wenige komplexe Systeme in einem Verband, einfache und damit leistungsfähigere Materialerhaltung, einheitliche und effiziente Ausbildung am Waffensystem und im Team, hohe Verfügbarkeit, Ausnützung der bestehenden personellen und materiellen Recourcen). Im Einsatz bzw. bei Übungen im Brigadenrahmen werden der jeweiligen Aufgabenstellung und dem zu erwartenden Szenario entsprechend Kampfgruppen gebildet, wobei im Wege der Truppeneinteilung („task forcing“) der jeweiligen Führungsebene die notwendigen Steilfeuer -, Fliegerabwehr -, Panzerabwehr - und Pionierkräfte sowie allenfalls zusätzliche Fernmelde- und/oder Versorgungskapazitäten zugeordnet werden.

Unter Beachtung der vorerwähnten, international anerkannten Grundsätze wurden im Rahmen der Friedensorganisation die Jagdpanzer Jaguar mit den weitreichenden Panzerabwehrlenk Waffen in einem Verband, die leichten Fliegerabwehrlenk Waffen, die Pionierkräfte

der Panzergrenadierbrigaden und die mit dem Jagdpanzer K ausgerüsteten Panzerabwehrkapazitäten in jeweils einer Einheit sowie die 2 cm Fliegerabwehrkanonen in einer Ausbildungskompanie zusammengefaßt.

Die im Zuge der Strukturanpassung zur Heeresgliederung durch Reduzierung der Anzahl infanteristischer Verbände disponierbar gewordenen Waffensysteme, insbesondere die schweren Granatwerfer und die Panzerabwehrwaffen BILL, sollen nunmehr dort eingegliedert werden, wo derartige leistungsfähige Systeme bisher nicht verfügbar waren; in diesem Sinne werden die Panzergrenadierbataillone unmittelbar verfügbare Steilfeuer- und weitreichende, nachtkampffähige Panzerabwehrkapazitäten mit hoher Durchschlagsleistung erhalten, womit die Kampfkraft dieser Verbände wesentlich erhöht wird. Der Jagdpanzer K bleibt aber bei Bedarf im Wege der Truppeneinteilung weiterhin verfügbar. Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Panzergrenadierkräfte werden grundsätzlich im Rahmen der Panzergrenadierbrigaden im Verbund mit Panzer- und Panzerartilleriekräften eingesetzt. Die Aufgaben der Panzergrenadiere leiten sich aus den der Heeresgliederung zu Grunde liegenden Bedrohungen und Gefährdungen ab und umfassen vor allem die Verzögerung überlegener Feindkräfte und die Wiederinbesitznahme eigenen Territoriums.

Zu 3:

Ein Panzergrenadierbataillon besteht aus Bataillonskommando, Stabskompanie, drei Panzergrenadierkompanien und einer Jagdpanzerkompanie. Detailliertere Angaben im Sinne der Fragestellung sind jedoch aus Gründen der militärischen Geheimhaltung nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden.

Zu 4 und 5:

Nach Beschaffung der Kampfschützenpanzer Ulan werden die Panzergrenadierbataillone aus Bataillonskommando, Stabskompanie, drei Panzergrenadierkompanien und einer Kampfunterstützungskompanie bestehen, wobei letztere aus zwei PAL-Zügen und einem

sGrW - Zug zusammengesetzt sein wird. Nähere Details unterliegen der militärischen Geheimhaltung. Darüber hinaus verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 6:

Wie schon einleitend erwähnt, steht diese Strukturierung im Rahmen der Friedensorganisation unter dem Aspekt größtmöglicher Ökonomie und Zweckmäßigkeit. Im Einsatz ermöglicht sie dem Bataillonskommandanten ein Höchstmaß an Flexibilität in der Führungsorganisation, insbesondere zur Steilfeuer- und Panzerabwehrkoordinierung, für die Vorbereitung der Kampfführung in der Tiefe sowie als vierte Kampfeinheit zur taktischen Schwergewichtsbildung.

Zu 7, 8, 15 bis 17:

Die Vorteile dieser Gliederung liegen darin, daß den Panzergrenadierbataillonen moderne, schwere Waffensysteme zur Panzerabwehr und Steilfeuerunterstützung unmittelbar zugeordnet werden. Selbstverständlich bleibt die Zielsetzung bestehen, langfristig sämtliche Kampf- und Kampfunterstützungsteile mit gepanzerten Fahrzeugen auszustatten.

Zu 9 und 18:

Soweit bekannt, keine.

Zu 10 und 11:

Die Prämissen der Anfragesteller sind unzutreffend. Weder geht durch die beabsichtigte Gliederung die Feuerkraft des Jagdpanzers K noch das Zusammenwirken von Kanone und Lenkwaffe im Bereich der Panzerabwehr verloren. Wie schon einleitend erwähnt, stehen im Einsatz auch Panzerabwehrkräfte, die mit Jagdpanzern K bzw. mit Jagdpanzern Jaguar ausgerüstet sind, zur Verfügung. Zusammen mit den in allen Bataillonen verfügbaren PAL BILL ergibt sich damit eine deutlich gesteigerte Panzerabwehrkapazität.

Zu 12:

Die Panzerabwehr im Rahmen der Panzergrenadierbataillone verfolgt das Ziel, mit jedem Schützenpanzer alle leichtgepanzerten Feindfahrzeuge auf ca. 1.500 m vernichten zu können.

Zu 13 und 14:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in der Einleitung.

Zu 19 und 20:

Wie schon erwähnt, besteht weiterhin die Zielsetzung, die Panzergrenadiere mit zusätzlichen gepanzerten Fahrzeugen auszustatten; durch die Zuordnung der schweren Waffensysteme zur Panzerabwehr und Steilfeuerunterstützung wird die Kampfkraft und damit auch die Überlebenschance der eingesetzten Soldaten zweifelsfrei erhöht.

Zu 21:

Die Entscheidung zur Beschaffung der Kampfschützenpanzer Ulan ist bereits erfolgt, jene über den Ankauf von Radpanzern wird nach Abschluß der erforderlichen technischen und kaufmännischen Verfahrensschritte fallen.